

Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz fordert:

Sofortprogramm

zur

Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit in Berlins Justizvollzugsanstalten

In der heutigen Sitzung des Gesamtpersonalrates der Berliner Justiz wurde nach Beratung mit den Vorsitzenden der örtlichen Personalvertretungen der Berliner Justizvollzugsanstalten folgendes beschlossen:

A.

Keine Personaleinsparungen mehr

Nach dem Personalabbau der vergangenen Jahre ist in allen Justizvollzugsanstalten nicht mehr gewährleistet, dass auf Dauer die Aufgaben des Untersuchungshaftvollzuges, des Jugendstrafvollzuges und des Strafvollzuges erfüllt werden können.

Selbst die Mindeststandards bei der Behandlung und Betreuung der Gefangenen sind von den Justizvollzugsbediensteten nicht mehr zu leisten. Der Mangel an ausgebildetem Personal führte in den Justizvollzugsanstalten zur andauernden Minderung der anstaltsinternen Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen.

Den Beamtinnen und Beamten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ist in dem Acht-Stunden-Schicht- und Wechseldienst weitgehend keine Möglichkeit mehr gegeben, sich ihrer rechtlich festgeschriebenen Aufgabenstellung, der Betreuung der Gefangenen, zu widmen.

Verschärft wird dies durch die sich ständig weiter aufbauende Überbelegung der Justizvollzugsanstalten, ohne dass kurzfristig Entlastung in Sicht ist.

Die menschenunwürdige Unterbringung von Gefangenen in Gemeinschaftshafträumen inzwischen mit zum Beispiel im Frauenstrafvollzug bis zu vier und im geschlossenen Männervollzug bis zu sechs Inhaftierten in einem Haftraum ist unerträglich und trägt erheblich zur angespannten Lage des Berliner Justizvollzuges bei.

Die innere Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten ist daher aufs Höchste gefährdet.

Dem weiteren Aufgabenabbau im Berliner Justizvollzug ist nur dadurch zu begegnen, wenn der Senat den Justizvollzug von den beschlossenen Personaleinsparungen ausnimmt. Anderenfalls muss der Senat damit rechnen, dass die Lage in den Justizvollzugsanstalten sich explosiv weiter entwickelt.

B.

Neueinstellungen sofort notwendig

Um den Personalnotstand zu beseitigen, werden noch in diesem Jahre zu den bereits vorgesehenen ca. 60 Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten zur Ausbildung für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst weitere 140 Neueinstellungen notwendig.

Auch im Jahre 2008 sind weitere 200 neue Beamtinnen und Beamten im Berliner Justizvollzug für die zweijährige Ausbildung einzustellen.

Ab dem Jahre 2009 sind zur Vorbereitung auf die neue Justizvollzugsanstalt Heidering, Großbeeren/Brandenburg, jährlich bis zum Jahre 2011 insgesamt weitere 300 Einstellungen für den Berliner Justizvollzugsdienst vorzusehen.

C.

Beamtenrechtsänderungen dürfen nicht zum Personalabbau führen

Voraussichtlich zum 1. Oktober 2008 werden die Rechtsgrundlagen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis bundesweit einheitlich verändert.

Der Entwurf des Beamtenstatusgesetzes der Bundesregierung sieht vor, dass statusrechtlich für die jungen Beamtinnen und Beamten eine wesentliche Veränderung eintreten wird. Sie können dann nicht mehr ihre Probezeit und die anschließende Bewährung im praktischen Dienst des Justizvollzuges auf so genannten nichtplanmäßigen Beschäftigungsstellen absolvieren, sondern sie müssen bereits zu Beginn einer möglichen Probezeit von drei Jahren auf Planstellen, die im Haushaltsplan ausgewiesen sein müssen, bei entsprechender Zuordnung von Aufgaben für Beamte geführt werden.

Wenn nicht die bisherigen Beschäftigungsstellen, die aus so genannten Ausbildungsmitteln des Senats in den Haushaltsplänen der Justizvollzugsanstalten bisher finanziert werden, spätestens mit dem Doppelhaushalt 2008 und 2009 in Planstellen für Beamte umgewandelt werden, müssten möglicherweise etwa 150 Beamte des Justizvollzugsdienstes kurzfristig nach den rechtlichen Vorgaben des Landesbeamtengesetzes und des Stellenpoolgesetzes entweder entlassen oder dem Zentralen Personalüberhangmanagement – Stellenpool – zugewiesen werden. Dies jedoch würde die Personalsituation des Berliner Justizvollzuges an den Rand einer Katastrophe bringen.

D.

Ehemaliges Krankenhaus der Berliner Justizvollzugsanstalten nur nach Einstellung von zusätzlichem Personal nutzen

Die durch den Neubau des Justizvollzugskrankenhauses – JVK – in Charlottenburg-Nord freigewordenen Haftplatzkapazitäten in den Justizvollzugsanstalten Moabit, Plötzensee und Charlottenburg des ehemaligen Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten sind nur dann wieder zur Belegung mit Gefangenen in diesen Justizvollzugsanstalten freizugeben,

wenn dafür die notwendigen Planstellen für die Einstellung von weiteren 120 Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes vorgesehen sind.

E.

Gemeinsame Perspektivplanung für den allgemeinen Vollzugsdienst im Berliner Justizvollzug

Der Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz tritt weiter dafür ein, dass die von ihm im September 2006 der Senatsverwaltung für Justiz vorgelegte Perspektivplanung für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst im Berliner Justizvollzug umgesetzt wird.

Nach den Erörterungen mit der Leitung der Abteilung Justizvollzug bei der Senatsverwaltung für Justiz und den Behördenleitungen der Justizvollzugsanstalten am 13. Februar 2007 werden im nächsten Monat Gespräche aufgenommen, um die Berufs- und Arbeitszufriedenheit insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes zu verbessern.

Der Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz hat folgende Anregungen unterbreitet:

- 1. Neubestimmung der Aufgabenbeschreibungen für die Betreuungs- und Behandlungsgruppen der Gefangenen in allen Justizvollzugseinrichtungen**
- 2. Intensivierung der Teilhabe der Dienstkräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes an den Aufgaben der Betreuung und Behandlung der Gefangenen**
- 3. Überprüfung der Detailaufgaben im Sicherheitsbereich, um den allgemeinen Vollzugsdienst zu entlasten**
- 4. Erstellung von Analysen über die Notwendigkeit der Funktionsdienste, die vom allgemeinen Vollzugsdienst wahrgenommen werden, um eine Erweiterung der Betreuungs- und Behandlungsaufgaben zu ermöglichen**
- 5. Für alle Dienstbereiche wird ein besonderes Qualitätsmanagement nach Erprobung in zwei Justizvollzugseinrichtungen des offenen und geschlossenen Vollzuges eingeführt**
- 6. Einführung von fünftägigen Fortbildungsveranstaltungen je Jahr zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung**
- 7. Beschreibung und Festlegung der Dienstzeiten mit Behandlungs- und Betreuungsaufgaben im Schicht- und Wechseldienst**
- 8. Einführung von Funktionszeiten für Behandlungs- und Betreuungsaufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes**
- 9. Festlegung von Mindest -Wochen-Arbeitszeitkonten für die Wochentage Montag bis Freitag sowie Sonnabend bis Sonntag**
- 10. Gleichmäßige Teilnahme aller Dienstkräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes an den Behandlungs- und Betreuungsaufgaben sowie des Schicht- und Wechseldienstes**
- 11. Neufestlegung der Dienst- bzw. Schichtzeiten zur Intensivierung der Behandlungs-, Betreuungs-, Sicherheits- und sonstigen Fachaufgaben**
- 12. Einführung der elektronischen Zeiterfassung**
- 13. Verzicht auf den Wegfall von Freizeitausgleich bei Erkrankungen**
- 14. Weitere Übertragung von Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht auf den allgemeinen Vollzugsdienst**
- 15. Verstärkte Übertragung von Leitungsaufgaben der Behandlungs- und Betreuungsgruppen der Gefangenen**

16. Einführung eines – auch anstaltsübergreifenden - Rotationsprinzips im allgemeinen Vollzugsdienst
17. Verbesserung der Beförderungssituation des allgemeinen Vollzugsdienstes im Behandlungs- und Betreuungsbereichs/Gruppendienst
18. Erhalt der Beförderungsämtler nach Wegfall der Stellenobergrenzen ab 1. Juli 2007
19. Bindung der Spitzenämter des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes an die Behandlungs- und Betreuungsgruppen
20. Übernahme in den gehobenen allgemeinen Vollzugsdienst nur nach Wechsel der Dienststelle
21. Erstellung von Einzelanforderungsprofilen statt Gruppenanforderungsprofilen
22. Privatkleidung auch im geschlossenen Vollzug
23. Einführung von anstaltsbezogenen monatlichen Sicherheitskonferenzen zur Verbesserung des allgemeinen und besonderen Sicherheitsstandards in den Vollzugseinrichtungen
24. Intensivierung der Fortbildung an der Schusswaffe
25. Einführung eines Konfliktmanagements sowie Lösungsstrategien zur Bekämpfung von Mobbing und Bossing
26. Festschreibung der Personalstellen auf der Grundlage eines Aufgabenkataloges
27. Die aus dem Stellenbestand der allgemeinen Vollzugsdienstes anderen Laufbahnen seit 1995 zugeführten Stellen sind wieder umzuwandeln
28. Schrittweise Einführung des Dienstsports für Dienstkräfte zunächst bis zum 30. Lebensjahr
29. Intensivierung des Gesundheitsmanagements
30. Aufnahme des Gesundheitsmanagements als Führungsaufgabe in die jährlichen Zielvereinbarungen
31. Benennung von mindestens der Hälfte der Mitglieder in den Gremien des Gesundheitsmanagements durch den allgemeinen Vollzugsdienst
32. Erstellung von Arbeitsplatzanalysen nach dem Arbeitsschutzgesetz für den allgemeinen Vollzugsdienst
33. Einführung einer Gesundheitsstatistik
34. Einführung eines betrieblichen Förderungsmanagements für die Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienst ab dem 55. Lebensjahr
35. Einführung des Hamburger Modells im allgemeinen Vollzugsdienst

Kontakt:
Joachim Jetschmann
Vorsitzender
Tel.: 90 13 32 77